

445. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 445, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 537
ZUERKENNUNG DES STATUS EINES
KOOPERATIONSPARTNERS AN AFGHANISTAN**

Der Ständige Rat,

mit Dank Kenntnis nehmend vom Schreiben des Außenministers des Islamischen Übergangstaats Afghanistan vom 18. Februar 2003 (CIO.GAL/13/03), in dem dieser ersuchte, Afghanistan den Status eines Kooperationspartners zuzuerkennen,

erfreut über die Absicht Afghanistans, sich die Prinzipien, Werte und Ziele der OSZE zu Eigen zu machen, und über das Interesse Afghanistans an der Aufnahme enger Beziehungen zur OSZE auf der Grundlage eines Meinungs- und Informationsaustauschs zu verschiedenen Fragen von beiderseitigem Interesse und der Teilnahme an OSZE-Treffen und -Aktivitäten,

ferner in Kenntnis der Tatsache, dass Afghanistan an drei OSZE-Teilnehmerstaaten angrenzt und mit diesen sowie mit anderen OSZE-Staaten gemeinsame Sicherheitsinteressen hat,

unter Hinweis auf PC-Beschluss Nr. 430 vom 19. Juli 2001, in dem vom Bericht über Empfehlungen betreffend zukünftige Anträge auf Partnerschaft (PC.DEL/344/01/Rev.3) Kenntnis genommen und dieser Bericht begrüßt wurde,

unter Hinweis auf den Vorschlag des tadschikischen Präsidenten Rachmonow vom 19. Februar 2002, Afghanistan als Kooperationspartner einzuladen,

beschließt,

- Afghanistan als Kooperationspartner willkommen zu heißen,
- Afghanistan zu den Treffen der Staats- und Regierungschefs, den Überprüfungs-konferenzen und den Treffen des Ministerrats einzuladen,
- Afghanistan gemäß PC-Beschluss Nr. 476 vom 23. Mai 2002 zu den Implemen-tierungstreffen zur menschlichen Dimension und den Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension einzuladen,

- Afghanistan zu den Treffen des Wirtschaftsforums und zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz einzuladen,
- Afghanistan von Fall zu Fall zu Seminaren und Ad-hoc-Treffen der OSZE einzuladen, deren Themen für beide Seiten von Interesse sind,
- Afghanistan ferner einzuladen, sich zu denselben Bedingungen, wie sie für die bestehenden Partnerstaaten gelten, an anderen OSZE-Veranstaltungen zu beteiligen,
- den Generalsekretär und den Amtierenden Vorsitz zu ersuchen, Vorkehrungen für einen regelmäßigen Meinungs- und Informationsaustausch zwischen der OSZE und Afghanistan zu treffen, der auch den Zugang zu offiziellen OSZE-Dokumenten umfasst und verschiedene Fragen von beiderseitigem Interesse und Kooperationsmöglichkeiten betreffen soll.

Der Ständige Rat wird diesen Beschluss auf Grund von Erfahrungswerten und im Lichte von gegebenenfalls zu entwickelnden Verfahren betreffend die Beziehungen zu den Kooperationspartnern überprüfen.